

XIX. GP.-NR
1783 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend **Planstellen für Behindertenbeauftragte an österreichischen Universitäten**

Bei einer Sitzung des Forums der Vertreter behinderter und chronisch kranker Studierender an österreichischen Hochschulen wurde festgestellt, daß Behinderte und chronisch Kranke im Studium erhebliche Benachteiligungen in Kauf nehmen müssen.

Bauliche, soziale und finanzielle Barrieren sind für viele behinderte Studenten und Studentinnen oft nur schwer oder gar nicht zu überwinden.

Ein rasches Aufholen des Defizits ist unbedingt notwendig, um eine Verbesserung der Studiensituation für Behinderte zu bringen.

Von den am 31.3.1993 bewilligten fünf Planstellen für Behindertenbeauftragte an Österreichs Universitäten ist eine halbe Planstelle (um die die Technische Universität Wien schon vor geraumer Zeit angesucht hat) noch immer unbesetzt. Zudem gibt es an 5 Universitäten keine Behindertenbeauftragten.

Die Erfahrungen zeigen, daß die 5 Planstellen für Behindertenbeauftragte für alle Universitäten Österreichs bei weitem nicht ausreichen, insbesondere genügt die Betreuung der Behinderten an der Hauptuniversität Wien durch eine einzige Person nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß seit über 2 Jahren noch immer eine halbe von den genehmigten fünf Planstellen für Behindertenbeauftragte an Österreichs Universitäten unbesetzt ist?
- 2) Wann und an welcher Universität wird diese fehlende Planstelle für einen Behindertenbeauftragten besetzt?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß die derzeitigen fünf Planstellen für Behindertenbeauftragten ausreichen?
Wenn nicht, was werden Sie dagegen unternehmen?
- 4) Ist eine Aufstockung von fünf auf zehn Planstellen vorgesehen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

- 5) Stimmt es, daß in nächster Zeit an der Universität Linz eine Stelle für einen ähnlichen Tätigkeitsbereich eingerichtet wird, allerdings ganztags und mit A-Wertigkeit?
Wenn ja, wann?
 - 6) Stammt diese in Pkt. 5 beschriebene Stelle aus dem Kontingent der 1993 zugesagten 5 Planstellen für Behindertenbeauftragte?
 - 7) Werden Sie für die Herstellung gleicher Arbeitsbedingungen für alle Behindertenbeauftragten, das heißt für die Zuordnung zur selben Dienststelle, eintreten?
 - 8) Welche bautechnischen und soziale Verbesserungen sind für die kommenden Jahre vorgesehen, um das Studieren Behinderter und chronisch Kranker zu erleichtern bzw. verbessern?
-